

Bebauungsplan Bra/25

„Verbindungsstraße Heidhausen – Industriegebiet Stiegstraße“

Textteil

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

- 1.1 Innerhalb der in der Planzeichnung festgesetzten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft sind Feldgehölze aus heimischen Arten gemäß folgender Pflanzliste anzupflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten; ausfallende Pflanzen sind entsprechend zu ersetzen.

<u>Sträucher (5 Triebe, Höhe 100 - 150 cm)</u>	<u>Heister (Höhe 200 – 250 cm)</u>
Hainbuche (Carpinus betulus)	Feldahorn (Acer campestre)
Hartriegel (Cornus sanguinea)	Stieleiche (Quercus robur)
Haselnuss (Corylus avellana)	Vogelkirsche (Prunus avium)
Hundsrose (Rosa canina)	
Kornelkirsche (Cornus mas)	
Salweide (Salix caprea)	
Schlehe (Prunus spinosa)	
Weißdorn (Crataegus monogyna)	
Vogelbeere (Sorbus aucuparia)	

- 1.2 Die Bankette der öffentliche Straße sind als Rasenflächen (Biotoptyp: Straßenbegrünung ohne Gehölzbestand) anzulegen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

II. Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 9 Abs. 6 BauGB

Wasserschutzzone

Der nördliche Bereich des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes liegt im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Kaldenkirchen-Grenzwald der Stadtwerke Viersen, Schutzzone III A. Die ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Kaldenkirchen-Grenzwald der Stadtwerke Viersen mbH vom 11.12.1995 ist zu beachten.

III. Hinweise

1. Erdbebenzone
Gemäß der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350.000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Karte zu DIN 4149 Bauten in Erdbebengebieten - Fassung April 2005) befindet sich das Plangebiet

in der Erdbebenzone 1 in der Untergrundklasse S. Die zu beachtenden bautechnischen Maßnahmen sind in der DIN 4149 aufgeführt.

2. Bodendenkmäler

Gemäß § 15 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NW) ist die Entdeckung eines Bodendenkmals (kulturgeschichtliche Bodenfunde, Mauern, Einzelfunde, aber auch Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) unverzüglich der Burggemeinde Brüggen als Untere Denkmalbehörde (Tel. 02163/5701-0) oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Xanten (Tel. 02801/77629-0) anzuzeigen. Die Fundstelle ist nach §16 DSchG NW unverändert zu erhalten.

3. Kampfmittel

Hinweise auf Kampfmittel sind nicht bekannt. Es ist aber nicht auszuschließen, dass bei Gründungsarbeiten Kampfmittel oder Militäreinrichtungen zutage treten können. Grundsätzlich sind im Falle eines Kampfmittelfundes die Bauarbeiten einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde, der Kampfmittelbeseitigungsdienst (Bezirksregierung Düsseldorf (KBD), Mündelheimer Weg 51, 40472 Düsseldorf Tel. 0211/4750, Fax 0211/475 90 75 oder Email: poststelle@brd.nrw.de) und die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

5. Artenschutz

Die zur Baufeldvorbereitung erforderlichen Arbeiten sind außerhalb der Brut- und Setzzeiten durchzuführen, die vom 01. März bis zum 30. September dauern. Bei einer Abweichung von dieser Frist ist die Umgebung des Plangebietes vorab durch einen ökologischen Fachgutachter zu kontrollieren.

6. Grundwasser

Der Planbereich ist bedingt durch den Braunkohlebergbau von Grundwasserabsenkungen betroffen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten berücksichtigt werden.